Schon jetzt ans Schenken denken

Gutscheine zum Weihnachtsfest

Gutscheine sind in der Weihnachtszeit ein beliebtes Geschenk. Aber wie lange können Beschenkte einen Gutschein überhaupt einlösen? „Grundsätzlich gilt eine gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren“, weiß Sabine Brandl, Juristin bei einer Versicherung. Diese beginnt jeweils am 31. Dezember des Kaufjahres: Einen im Juli 2025 erworbenen Gutschein können Verbraucher also bis zum 31. Dezember 2028 einlösen. „Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Händler die Annahme verweigern“, ergänzt die Rechtsexpertin.



Ob für Parfüm, Kleidung, Bücher oder ein Abendessen - ein Gutschein zum Weihnachtsfest sorgt verlässlich für strahlende Gesichter. Werkfoto: Ergo

Auf vielen Gutscheinen findet sich jedoch ein festes Ablaufdatum, das vor der gesetzlichen Verjährungsfrist liegt. In Grenzen ist das auch rechtens. Ist die Frist allerdings zu kurz, ist die Verkürzung der gesetzlichen Frist rechtlich unwirksam. „Bei ungewöhnlich knappen Laufzeiten sollten Gutschein-Besitzer daher genauer beim Aussteller nachfragen und auf ihrem Recht bestehen“, rät die Juristin. Bei gekauften Gutscheinen muss der Händler einen guten Grund für die Fristverkürzung haben. So kann zum Beispiel für Dienstleistungen wie Massagen eine kürzere Frist gerechtfertigt sein, da sich deren Preise inflationsbedingt schneller erhöhen können. Bei Konzerten oder Theateraufführungen gilt jedoch der jeweils festgelegte Veranstaltungstermin und der Gutschein verfällt, wenn das Event vorüber ist. „Über die genauen Einlösebedingungen geben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters Aufschluss“, weiß die Expertin. Eine Besonderheit gilt bei Gutscheinen, die der Händler selbst verschenkt: Deren Gültigkeit darf der Aussteller nach Belieben bestimmen.

Es kommt selten vor, dass Kunden Gutscheine auf den Cent genau einlösen. Restbeträge lassen sich dann meist als neuer Gutschein ausstellen. „Ein Anspruch auf Auszahlung des Restbetrags besteht nicht - das gilt generell auch für den Gesamtbetrag eines Gutscheins“, erläutert die Fachfrau. „Ein Gutschein dient dazu, eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu erhalten - und nicht Bargeld.“

Gutscheine sind meist nicht personengebunden. „Aufgedruckte Namen haben keine rechtliche Bindung, sondern verleihen dem Gutschein nur eine persönliche Note“, betont Brandl. Es gibt jedoch Ausnahmen - etwa auf eine bestimmte Person abgestimmte Gutscheine oder Erlebnisgutscheine für spezielle Events oder sportliche Aktivitäten, etwa einen Fallschirmsprung. Diese erfordern oft ein gewisses Maß an Fitness oder andere gesundheitliche Voraussetzungen, die speziell auf den Empfänger des Gutscheins zugeschnitten sind.

Meldet der Händler Insolvenz an, wird der Gutschein meist wertlos. „Verbraucher können ihre Ansprüche beim zuständigen Insolvenzverwalter anmelden“, erklärt die Juristin. Oft führt dies allerdings nur zu minimalen Rückzahlungen. Hat der Händler hingegen den Betrieb eingestellt, ohne insolvent zu sein, haben Verbraucher das Recht, sich den Gutscheinwert auszahlen zu lassen.

Smartwatch



Mit einem 38-Millimeter großen Aluminiumgehäuse und einzigartig gemustertem Zifferblatt möchte diese Smartwatch Menschen ansprechen, die gleichermaßen Wert auf Ästhetik und Funktionalität legen. Das versteckte Touchdisplay lässt sich durch ein einfaches Tippen oder Drehen des Handgelenks aktivieren. Die Smartwatch ist nicht nur ein stylisches Accessoire, sondern hilft ihrer Trägerin auch dabei, sich besser zu fühlen und aktiv zu bleiben. Sofort nach dem Aufwachen liefert sie via Morning Report eine Übersicht über den Schlaf, den täglichen Kalender oder auch das Wetter. Dank des integrierten GPS können zudem Outdoor-Aktivitäten wie Laufen oder Radfahren präzise aufgezeichnet werden. Für sportliche Abwechslung sorgen neue Apps für Tennis, SUP, Skifahren oder Golf. Auch Trainingsanleitungen für Yoga oder Cardio können direkt auf die Smartwatch geladen werden. Werkfoto: Garmin

Zwei Akkus für viel Energie

Dieser Gehölzschneider möchte sich als ideales Schneidwerkzeug für den privaten Garten präsentieren. Mit ihm lassen sich Korrektur- und Rückschnitte an Bäumen und Sträuchern mit bis zu 15 Zentimeter Durchmesser ebenso schnell und einfach durchführen wie handwerkliche Holzarbeiten.

Die hierfür erforderliche Energie liefern zwei Akkus mit denen auch weitere Gartengeräte des Herstellers betrieben werden können. In vollgeladenem Zustand sind so mit dem Gehölzschneider bis zu 180 Schnitte in 5x5 Zentimeter Fichtenholz möglich - ideal für alle, die im privaten Garten einen höheren Leistungsbedarf bei der Gehölzpflege haben. Darüber hinaus will das neue Gerät mit seinem hohen Bedienkomfort überzeugen: Es verfügt über eine automatische Kettenspannung, die mit ihrem Federmechanismus das intuitive Spannen und Nachspannen der Kette mit nur einem Handgriff ermöglicht und immer für die optimale Spannung der Kette sorgen soll.

Auch Reinigung und Wartung oder ein Kettenwechsel sind beim Gehölzschneider dank des komplett werkzeuglosen Bedienkonzepts schnell erledigt. Ausgestattet ist das Gerät mit der 15 Zentimeter langen Profi-Führungsschiene mit Umlenkstern für weniger Reibungsverluste und einer speziellen schmalen Sägekette.



Der Akku-Gehölzschneider liegt dank seines gummierten, ergonomischen Griffs sicher in der Hand. Werkfoto: Stihl

Trendiger Style inklusive

Die Zeiten vom Glas Leitungswasser zum Kaffee und unzähligen 0,5 Liter-Einweg-Flaschen zwischendurch sind längst vorbei.



Werkfoto: Thermos

Der Hype um großformatige Trinkbecher im coolen Design geht weiter und ein Hersteller ergänzt seine beliebte Refreshing Serie aktuell um einen 0,85 Liter-Isolier-Trinkbecher: Mit Flip Straw-System und praktischem Henkel möchte er dem bewährten Trinkbecher ein markantes Topping und eine neue Art der Funktionalität aufsetzen. Das einfache Hochklappen des Trinkhalms fließt easy in den Lifestyle ein und regelmäßiges Trinken wird zur Selbstverständlichkeit.

Guten Style gibt es inklusive. Je nach persönlicher Vorliebe greifen Outdoor-Fans zum Refreshing Isolier-Trinkbecher in black, white, green, lavender oder vanilla. Beim ästhetischen Matt-Look ist für jeden etwas dabei. Für cooles Feeling sorgt der Henkel: Lässig laufen Trendsetter damit durch den Alltag, aber auch die schlank zulaufende Form macht den Griff zum Trinkbecher angenehm und leicht. Der Refreshing Isolier-Trinkbecher bleibt beim Trinken in aufrechter Position.

Sprünge ohne Bauchlandung

Gartentrampoline gibt es in zahlreichen Varianten: von kleinen kompakten Modellen bis hin zu geräumigen Geräten für die ganze Familie.

Am weitesten verbreitet sind laut TÜV Süd runde Trampoline mit einem Durchmesser von 2,5 bis knapp fünf Metern, bei denen das Sprungtuch an einem erhöhten Gestell befestigt ist. Für kleinere Gärten bieten die Hersteller aber auch kompakte Varianten an. Sie benötigen weniger Platz, sind aber meist nur für Kinder geeignet.

Wer hingegen Wert auf ein dezentes Erscheinungsbild legt oder auf eine Einstiegshöhe verzichten möchte, greift zum Bodentrampolin. Dieses wird direkt in den Boden eingelassen, so dass die Sprungfläche bündig mit dem Rasen abschließt.

Murmelbahn



Dieses interaktive Kugelbahnsystem ist für Kinder ab drei Jahren geeignet. Mit ihr verwandeln Jungen und Mädchen ihre Kugelbahn in ihre ganz eigene Eiswelt. Die Figuren Eismonster, Olaf und Sven sowie Dekorationselemente wie der Eispalast machen die Welt von Anna und Elsa erlebbar. Das Spielen mit den Figuren und das Dekorieren der Themenwelten fördert das kreative Rollenspiel und die Fantasie. Bau- und Spielspaß werden dabei vereint. Die Elemente der Junior-Murmelbahn bestehen ausschließlich aus biobasiertem Kunststoff und Holzfasern. Werkfoto: Ravensburger

Herstellernachweise: **Gutscheine:** ERGO Versicherungsgruppe AG, Victoriaplatz 2, 40198 Düsseldorf, Tel.: 0800/3746-000; **Zwei:** Andreas Stihl AG & Co. KG, Badstr. 115, 71336 Waiblingen, Tel.: 07151/26-0; **Trendiger:** alfi GmbH, Ernst-Abbe-Str. 14, 97877 Wertheim, Tel.: 09342/8770; **Sprünge:** TÜV SÜD AG, Westendstr. 199, 80686 München, Tel.: 089/5791-0; **Smartwatch:** Garmin Deutschland GmbH, Parkring 35, 85748 Garching, Tel.: 089/858364-0; **Murmelbahn:** Ravensburger AG, Robert-Bosch-Str. 1, 88214 Ravensburg, Tel.: 0751/860;
Redaktionelle Bearbeitung: AST